

Information zu Verwendungsnachweisen für das Landesprogramm Kultur und Schule

Die Verwendungsnachweise sind ohne weitere Aufforderung bis Ende November beim Kulturbüro einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus zwei Teilen.

1. Ein zahlenmäßiger Nachweis über die gesamte Projektsumme laut Bewilligungsschreiben (inkl. Eigenanteil) als Aufstellung. **Bitte keine Einzelbelege schicken.** Dieser Nachweis muss von der Schulleitung unterschrieben werden.
2. Ein Sachbericht des Künstlers über das Projekt **max. 1.DinA4 Seite**. Dieser sollte eine kurze Beschreibung des Projektes und der Umsetzung beinhalten. Wo gab es Probleme? Wie wurden diese gelöst? Was war gut?

Beispielhafte Projektberichte gibt es auf der Internetseite des [Landesprogramms NRW Kultur und Schule](#).